

# Anteilige Förderung der Kofinanzierung und Vorbereitungskosten INTERREG Europe im Land Brandenburg Förderrichtlinie INTERREG B und Europe (FIBE)



## Brandenburgische Förderrichtlinie zur Umsetzung von INTERREG B und Europe (FIBE)

- **MdJEV: Querschnittsressort, d.h. die Richtlinie richtet sich grundsätzlich an alle Politikbereiche – d.h. sämtliche Interventionsprioritäten der INTERREG B – Programme BSR und CE sowie des INTERREG Europe – Programms**
- **Neu: Förderung von Vorbereitungskosten bis zu 30 % (max. 9.000 EUR)**
- **Vorteil der anteiligen Förderung der Kofinanzierung: Beim (brandenburgischen) Projektträger verbleiben für jedes bezeichnete Förderprogramm 5% Eigenmittelanteil**





## 1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die im Rahmen der EU-Antragserstellung entstehenden Vorbereitungskosten (30%, bis zu 9 T€) sowie die Anteile an der erforderlichen nationalen Kofinanzierung für Projekte und Maßnahmen der europäischen transnationalen (INTERREG V B – Central Europe und Baltic Sea Region) und interregionalen Zusammenarbeit (INTERREG Europe), die der Entwicklung und der Umsetzung der politischen Ziele der Landesregierung dienen und mit deren Ergebnissen ein Beitrag zur Stärkung der Landesstrategien (Internationalisierung) erzielt wird.

## 2. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind öffentlich-rechtliche und gemeinnützige Institutionen mit Sitz im Land Brandenburg.

### 3. Zuwendungsvoraussetzungen und Art und Höhe der Zuwendung

- Zuwendungen dürfen nur gewährt werden, wenn die Projekte einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der internationalen Kontakte des Landes Brandenburg sowie seiner regionalen Entwicklung leisten.
- Zuwendungen zur Finanzierung der Vorbereitungskosten dürfen nur gewährt werden, wenn eine fristgemäße Antragstellung (bestätigt) erfolgt ist
- Zuwendungen zur nationalen Kofinanzierung dürfen nur gewährt werden, wenn sich der Projektträger mit einem angemessenen Eigenmittelanteil in Höhe von mindestens 5 Prozent des Kofinanzierungsanteils beteiligt.  
(Kofinanzierungsanteile: INTERREG Europe 15 % = 10% FIBE + 5% Eigenmittel; INTERREG V B CE 20 % = 15% FIBE + 5 % Eigenmittel; INTERREG V B BSR 25 % = 20% FIBE + 5% Eigenmittel)



### weiter zu 3. Zuwendungsvoraussetzungen und Art und Höhe der Zuwendung

- **Projekt darf grundsätzlich noch nicht begonnen haben** (Aber: gemäß VV zu § 44 LHO im begründeten Einzelfall Ausnahme möglich, wenn ein Antrag auf Zulassung eines vorzeitigen Maßnahme Beginns gestellt worden ist)
- **Bagatellgrenze: Zuschuss im Einzelfall mehr als 2.500 Euro**

## Finanzmittel

Mittelbudget der FIBE für die Jahre 2015-2020: 1,5 Mio. EUR

## Umsetzung der Richtlinie

Verwaltung und Projektbegleitung erfolgt durch MdJEV, Ref. IV.3  
Bewilligungsstelle ist die ILB

Mehr Informationen zum Antragsverfahren und Kontaktdaten:

<https://www.ilb.de/de/infrastruktur/zuschuesse/landeskofinanzierung-interreg-v-b-und-europe/>



## Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Ministerium der Justiz und  
für Europa und Verbraucherschutz  
Ref. IV.3

Marko Buchta  
Tel.: +(49) 0331 866 3431  
Mail: [marko.buchta@mdjev.brandenburg.de](mailto:marko.buchta@mdjev.brandenburg.de)

